

Kanadischer Biber

Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Vor Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Juli 2026

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

Das Risk Assessment (Hollander et al. 2017) und die Management Note (Thompson & Vehkaoja 2021) bilden neben weiterer Literatur die Grundlage dieses Dokuments.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Kanadischer Biber, Kanadabiber, (Nord-) Amerikanischer Biber

2.2. Wissenschaftlicher Name

Castor canadensis Kuhl, 1820, EASIN-Code: R02919

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: Etabliert.

Aktuell gibt es nur eine etablierte Population in Rheinland-Pfalz in der Eifelregion. Einzelne Individuen wurden 2011 und 2013 in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen, konnten aber entnommen werden bzw. sind nicht mehr gesichtet worden (Dalbeck 2026). Von 2009-2024 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt um die 65 Tiere gefangen, kastriert und am gleichen Ort wieder zurückgesetzt, um eine weitere Ausbreitung zu unterbinden. Derzeit ist unklar, wie viele Tiere noch im Gebiet leben. Aufgrund von Alterserscheinungen und nur noch seltenen Nachweisen wird davon ausgegangen, dass nur noch vereinzelt Reviere mit Kanadischen Bibern besetzt sind.

Status und Verbreitung im Bundesland: siehe „Länderspezifische Anlage zur Verbreitung“

Datenlage: Gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Einführungspfade: Der Kanadische Biber wurde Mitte des 19. Jahrhundert durch den Ankauf von Tieren nach Deutschland eingeführt (Hagmann 1889). Hinzu kommt die Haltung und Zucht der Art in den 1960er Jahren in Pelzfarmen (Niethammer 1963).

Ausbringungspfade: Hier sind das Entkommen aus Haltungen und Tierparks bzw. Zoos, z. T. auch illegale Freisetzungen, sowie unabsichtliche Ausbringungen bei der Wiederansiedlung des Europäischen Bibers im Rahmen von Naturschutzprojekten (Nehring et al. 2015) als auch die Einwanderung aus angrenzenden Mitgliedstaaten zu nennen.

Ausbreitungspfade: Kanadische Biber breiten sich selbstständig und auch grenzübergreifend aus. Hinweise, dass im Saarland und in Bayern im Zuge von Naturschutzmaßnahmen Kanadische Biber ausgesetzt wurden (Dewas 2012), konnten nicht bestätigt werden.

3. Nachteilige Auswirkungen

- Verdrängung einheimischer Arten: Der Kanadische Biber und der Europäische Biber sind sich in Ökologie und Verhalten sehr ähnlich und besetzen somit die gleiche ökologische Nische. Beide sind Ökosystemingenieure und gestalten ihren Lebensraum so, dass artenreiche Biotop entstehen. Der Kanadische Biber zeichnet sich durch eine leicht höhere Fruchtbarkeit aus (Danilov 2011). Somit ist es denkbar, dass der

Europäische durch den Kanadischen Biber verdrängt werden kann. Nachgewiesen wurde dieser Fall für Finnland, jedoch gibt es auch Beobachtungen des umgekehrten Falls (Halley 2020). Für Deutschland konnte bisher keine Verdrängung des Europäischen Bibers festgestellt werden.

- Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit: keine
- Nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen: Durch die Anstauung von Gewässern kann es zur Überstauung land- und forstwirtschaftlicher Flächen kommen. Im Bereich von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen kann dies zu Konflikten durch Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Anlagen und Einrichtungen führen.

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

- Populationskontrolle und -beseitigung von Initialbeständen / neuer Vorkommen
- Verhinderung einer weiteren Ausbreitung bzw. Etablierung

Vor Beginn von größeren Maßnahmen ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z. B. nachgewiesene Erfolgslosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens oder bei unerwarteten negativen Auswirkungen auf schützenswerte Nichtzielarten) sollten festgeschrieben werden.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Information der Öffentlichkeit über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Öffentlichkeit sollte auch bei Durchführung von Maßnahmen miteinbezogen werden, um eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen anzustreben.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, geringe Kosten; die Wirkung wird als gut angesehen (Multiplikatoren-Wirkung)

Wirkung auf Nichtzielarten: keine

Erfolgskontrolle: nicht möglich

M 2: Entnahme von Einzeltieren

Beschreibung: Fang adulter Individuen mit Netzen oder Lebendfallen mit anschließender genetischer Artidentifikation. Der Netz- und Fallenfang ist auf die Zeit nach der Aufzucht der Jungen zu beschränken, in denen die Jung- noch von den Elterntieren abhängig sind (Elterntierschutz). Erst nach einer Bestätigung, dass es sich um Kanadische Biber handelt, werden die Tiere aus der Natur entnommen. Die Fallenjagd, der Transport und die zwischenzeitliche Haltung erfolgt in Abstimmung mit den Veterinärbehörden und unter Einhaltung aller tierschutzrechtlichen, ggf. auch anderer relevanten Bestimmungen.

Die Umsetzung der Maßnahme darf ausschließlich durch die zuständige Naturschutzbehörde veranlasst werden. Im Falle von Einzeltieren können auch speziell ausgebildete Artenspürhunde zum Einsatz kommen.

Aufwand und Wirksamkeit: Aufwand mittel, die Biber müssen gefangen und zwischenzeitlich gehalten werden. Wirksamkeit hoch, die Tiere werden permanent der Population entnommen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Selektiv. Individuen, die sich nach der Identifikation als Europäische Biber herausstellen, werden umgehend wieder am Entnahmeort zurückgesetzt.

Erfolgskontrolle: Monitoring von geeigneten Habitaten mit Hilfe von Haarfallen mit anschließender genetischer Analyse oder Einsatz von Artenspürhunden.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie der Wiederherstellungsverordnung (VO 2024/1991) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen neben den rechtlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes auch die der Jagd, der Fischerei sowie des Tierschutzes zu beachten.

Spezielle Hinweise

- Der Europäische und der Kanadische Biber sind morphologisch kaum voneinander abzugrenzen. Sichere Unterscheidungsmerkmale sind hingegen am Schädel und im Analdrüsensekret zu finden. Üblicherweise nutzt man zur Differenzierung aber genetische Untersuchungen, i. d. R. anhand der Analyse der mitochondrialen DNA.
- Aufgrund unterschiedlicher Chromosomensätze (*C. fiber*: 48, *C. canadensis*: 40 Chromosomen) geht man davon aus, dass keine Hybridisierung mit dem Europäischen Biber stattfindet und es gibt auch keine derartigen Beobachtungen aus dem Freiland oder Laborversuchen (Dewas et al. 2012).
- Für den Kanadischen Biber besteht gemäß Bundesartenschutzverordnung schon seit 2005 ein Besitz- und Vermarktungsverbot (§ 3 Abs. 1 BArtSchV).
- Eine Entnahme des Kanadischen Bibers durch Abschuss ist zu unterlassen, da die beiden Arten ausschließlich genetisch voneinander unterschieden werden können und somit das Risiko zu groß ist, dass ein Europäischer Biber versehentlich entnommen wird. Dieser ist nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie streng geschützt (Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit Anhang IV der FFH-Richtlinie).
- Eine temporäre Entnahme mit anschließender Kastration ist in Einzelfällen ebenfalls möglich, sollte aber gut abgewogen werden.
- Bei Aussetzungen (z. B. Umsiedlungen oder Wiederansiedlungen) des Europäischen Bibers im Rahmen von Management- oder Naturschutzmaßnahmen ist mittels genetischer Analyse sicher zu stellen, dass nicht versehentlich Kanadische Biber ausgebracht werden.

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- Dalbeck L (2026): Kanadischer_Biber (*Castor_canadensis*). In: AG Säugetierkunde NRW — Online-Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens - <https://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org> [20.03.2026].
- Danilov, P. I., Kanshiev, V. Y., & Fedorov, F. V. (2011). Differences of the morphology of the North American and Eurasian beavers in Karelia. In: Sjöberg, G. & Ball, J.P. (Eds.);

Sjöberg, G. & Ball, J.P. (Hrsg.); *Restoring the European Beaver. 50 Years of Experience* (S. 49-55).

- Dewas, M., Herr, J., Schley, L., Angst, C., Manet, B., Landry, P., & Catusse, M. (2012). Recovery and status of native and introduced beavers *Castor fiber* and *Castor canadensis* in France and neighbouring countries. *Mammal Review*, 42(2), 144-165.
- Hagmann, G. (1889): Über das Gefangenleben des Sumpfbibers (*Myopotamus Coypu*) in dem Baseler zoologischen Garten. *Der Zoologische Garten* 30: 8-14.
- Halley, D. J., Saveljev, A. P., & Rosell, F. (2021). Population and distribution of beavers *Castor fiber* and *Castor canadensis* in Eurasia. *Mammal Review*, 51(1), 1-24.
- Hollander, H. D., van Duinen, G. A., Branquart, E., Hoop, L. D., De Hullu, P. C., Matthews, J., van der Velde, G & Leuven, R. S. E. W. (2017). Risk assessment of the alien North American beaver (*Castor canadensis*).
- Nehring, S., Rabitsch, W., Kowarik, I., & Essl, F. (2015). Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere. BfN-Skripten 409: 222 S.
- Niethammer, G. (1963). Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa. Hamburg (Parey), 319 S.
- Parker, H., Nummi, P., Hartman, G., & Rosell, F. (2012). Invasive North American beaver *Castor canadensis* in Eurasia: a review of potential consequences and a strategy for eradication. *Wildlife Biology*, 18(4), 354-365.
- Scheibner, C., Roth, M., Nehring, S., Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Winter, S. (2015). Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland (Bd. 2, 626 S.) Bonn, Deutschland: Bundesamt für Naturschutz.
- Thompson S.; Vehkaoja M. 2021. Information on measures and related costs in relation to species considered for inclusion on the Union list – *Castor canadensis*. Technical note prepared by IUCN for the European Commission.

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegen dem jeweiligen Bundesland.

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Baden-Württemberg

Status: fehlend

Kein Vorkommen bekannt.

Bayern

Status: fehlend

Berlin

Status: fehlend

Brandenburg

Status: fehlend

Kein Vorkommen bekannt.

Bremen

Status: fehlend

Hamburg

Status: fehlend

Hessen

Status: fehlend

Kein Vorkommen bekannt.

Mecklenburg-Vorpommern

Status: fehlend

Niedersachsen

Status: fehlend

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich IV L - Landesweiter Naturschutz

Nordrhein-Westfalen

Status: fehlend – erloschen/beseitigt

Vorkommen im Kreis Euskirchen verschwand, Vorkommen im Blankenheim Wald wurde erfolgreich beseitigt. Weitere Einwanderungen aus der Eifel-Region in Rheinland-Pfalz sind wahrscheinlich.

Rheinland-Pfalz

Status: etabliert

Auf Eifelregion beschränkt.

Saarland

Status: fehlend

Sachsen

Status: fehlend

Sachsen-Anhalt

Status: fehlend

Schleswig-Holstein

Status: fehlend

Thüringen

Status: fehlend

Quelle: Datenbestand im Fachinformationssystem des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Stand 07/2026